

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im öffentlichen Baunachbarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Aspekte der Personenschadenregulierung

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

Aktuelle Probleme aus dem Polizei- und Ordnungsrecht, u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

Fachanwaltsfortbildung Aktuelles Arbeitsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden

Formularverbot im automatisierten Mahnverfahren

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2009

